



Beschlussvorlage SVV

Vorlagen-Nr.: Status:	BV-SVV-2023/0378 öffentlich	Datum: Einreicher: Zuständigkeit:	28.03.2023 FB Technische Dienste / FG Stadtplanung
--	--------------------------------	--	--

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	08.05.2023	Ausschuss für Klima und Umwelt	Beratung
Ö	09.05.2023	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	Beratung
Ö	15.05.2023	Hauptausschuss	Beratung
Ö	01.06.2023	Stadtverordnetenversammlung Strausberg	Entscheidung

Betreff: Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg für den Bereich nordöstlich des Verkehrslandesplatzes Strausberg

Beschlusstext:

1. Der Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg für den Bereich nördliches des Verkehrslandeplatzes wird beschlossen.
2. Das Plangebiet wird von den Flurstücken 50/1, 53/1, 54/1, 56/2, 57/1, 58, 59/3, 60/2, 61, 62, 63/1, 64/1, 65, 67/1, 66, 68 - 70, 72 - 85 und 106 der Flur 4 gänzlich und von den Flurstücken 1/1, 2/1, 3, 4, 5/1, 6/1, 7/1, 8/2, 188 und 190 der Flur 5 gänzlich, sowie teilweise von den Flurstücken 11 und 189 in der Flur 5 umgrenzt. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 65 ha (Geltungsbereich siehe anliegender Planausschnitt).
3. Ziel und Zweck der Änderung ist die Darstellung von Flächen als Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solar“.

Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg für den Bereich nordöstlich des Verkehrslandeplatzes:



Finanzielle Auswirkungen:

Kosten:	€
Stellungnahme der Kämmerin:	

Sachdarstellung / Begründung / Rechtsgrundlage:

Anlass zur Änderung des Flächennutzungsplanes – Ziel und Zweck der Planung
 Anlass für den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg stellt die Entwicklungsabsicht der SSG Solarwerk Strausberg GmbH dar, einen Solarpark nordöstlich des Verkehrslandeplatzes errichten zu wollen. Um die

planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Solarparks zu schaffen, soll der Flächennutzungsplan zukünftig ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solar“ darstellen.

Bereich der Flächennutzungsplanänderung

Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung erfasst den geplanten Standort für den zukünftigen Solarpark. Aus diesem Grund ist der Bereich der Flächennutzungsplanänderung deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Nr. 68/23 „Solarpark Strausberg“. Die Größe des Änderungsbereichs beträgt ca. 65 ha. Im Norden und Süden grenzt der Geltungsbereich an landwirtschaftliche Fläche an, im Osten grenzt er an die Gemarkungsgrenze der Stadt Strausberg und im Westen an die planfestgestellte Fläche des Verkehrslandeplatzes.

Derzeit stellt der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Strausberg an Ort und Stelle Fläche für die Landwirtschaft dar.

Betroffenheit von Schutzgebieten

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Schutzgebiete von der Planung betroffen.

Verkehr

Die verkehrliche Erschließung des geplanten Solarparks könnte entweder im Norden über den Siegelfliegerdamm oder im Süden über die Hohensteiner Chaussee erfolgen. Der Vorhabenträger hat dazu noch keine finale Entscheidung getroffen, da die Planung erst finalisiert werden muss. Die konkrete Erschließung wird daher während des Planverfahrens mit der Stadt und den betroffenen Fachbehörden abgestimmt.

Verfahren – Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wird als sog. Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt. Während des Aufstellungsverfahrens wird ein eigenständiger Umweltbericht erarbeitet. Die Inhalte fließen in das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ein.

Das Ziel der Errichtung eines Solarparks macht die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich. Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Flächennutzungsplanänderung sollen parallel zueinander betrieben werden. Aus diesem Grund wird ebenfalls eine Beschlussvorlage zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in die gleiche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Nachhaltigkeit/ Übereinstimmung mit der Lokalen Agenda 2030/ INSEK:

	ja	nein	bzgl. Punkt
Der Beschluss entspricht den Nachhaltigkeitszielen des Agenda-Dokuments	x		3.2 Energie, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – Ausbau von erneuerbaren Energien
Der Beschluss entspricht den Nachhaltigkeitszielen des INSEKs	x		Handlungsbedarfe – Stärkung der Rolle erneuerbarer Energien und Förderung von Bildungsprojekten zum

			Thema Umwelt und Klimaschutz
--	--	--	---------------------------------

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin